

## Berufsbegleitende Fortbildung „Fachkundige:r Planer:in für bautechnischen Gewässerschutz“

Anlagen und Anlagenteile zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen müssen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bundeseinheitlicher Anlagenverordnung für Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen, AwSV, nachweislich qualifiziert geplant werden.

Diese müssen nach wasserrechtlichen Vorschriften so beschaffen sein, dass wassergefährdende Stoffe nicht austreten können. Diese Anforderung müssen insbesondere auch Rückhalteeinrichtungen (z.B. Beton-Dichtkonstruktionen und Abdichtungssysteme) erfüllen.

Die Begründung zum § 62 Wasserhaushaltsgesetz und die wasserrechtlichen Grundsatzanforderungen an Anlagen und Anlagenteile nach AwSV fordern sowohl für primäre als auch für sekundäre Schutzeinrichtungen, dass diese unter Berücksichtigung der bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Anforderungen fachkundig zu planen sind.

Die AwSV begründet es u.a. damit, dass beim Neubau von Anlagen in diesem speziellen Bereich, mehr als 60 % aller Schäden auf fehlerhafte Planungen zurückzuführen sind. Bei Instandsetzungen zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit wird der Anteil fehlerhafter Planungen noch größer eingeschätzt.

Nach AwSV ist von jedem Planenden nachzuweisen, dass er qualifiziert genug ist, um in diesem komplexen Anforderungsbereich tätig sein zu dürfen.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind beispielsweise Chemieanlagen, Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge oder Biogasanlagen, in denen Chemikalien und deren Gemische gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, umgeladen, hergestellt, behandelt oder in diesen verwendet werden.

Auch Anlagen der Landwirtschaft, bei denen wasser-gefährdende Stoffe wie Jauche, Gülle, Silagesickersäfte gelagert oder abgefüllt werden, unterliegen den Anforderungen der AwSV und müssen fachkundig geplant werden.

## Die Weiterbildung

Diese Weiterbildung richtet sich an Planende und Sachverständige, die Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen planen oder instand setzen. Erwerben Sie das notwendige Fachwissen, um die Anforderungen der AwSV zu erfüllen. Erfahrene Experten vermitteln Ihnen praxisrelevantes Wissen und bereiten Sie optimal auf die Prüfung vor.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und melden Sie sich zur Weiterbildung an! Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

### Lehrgangsabschluss:

Erteilung des Qualifikationsnachweises "Fachkundige:r Planer:in für den bautechnischen Gewässerschutz" von Beton-Dichtkonstruktionen und zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) von Betonbauwerken in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

### Teilnahmevoraussetzung:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in einer ingenieurtechnischen/naturwissenschaftlichen Fachrichtung. Alternativ: Mehrjährige Praxiserfahrung, mindestens 5 Jahre, in der die erforderlichen bautechnischen Kenntnisse mit Anlagen und Anlagenteilen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erworben wurden.

### Hinweis:

Der Qualifikationsnachweis ist 5 Jahre gültig und kann durch Teilnahme am Lehrgang und Prüfung verlängert werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach Wasserrecht (z.B. AwSV) alle Planende für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verpflichtet sind, sich mindestens alle 2 Jahre nachweislich weiterzubilden.

## Fortbildungsprogramm

**1. Tag** (Donnerstag, 05.03.2026, 15:00-17:45 Uhr):

- Begrüßung und Schulungseinweisung
- Grundlagen des Bau- und Wasserrechts LAU- / HBV-Anlagen
- Grundlagen des Bau- und Wasserrechts JGS- / Biogasanlagen

**2. Tag** (Freitag, 06.03.2026, 08:00 -17:30 Uhr):

- Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsregeln für LAU-/ HBV- Anlagen (MVV TB/ abZ/aBG/ TRwS) - Grundlagen
- Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsregeln für JGS-/ Biogasanlagen (MVV TB/ abZ/aBG/ TRwS) - Grundlagen
- Befestigungen, Zulassungen und Anwendungsregeln für LAU-/ HBV-Anlagen und Ausschreibungsbeispiele
- Anwendungsregelungen für Beton-Dichtkonstruktionen und Fugenabdichtungen in LAU-/ HBV-Anlagen und JGS-/ Biogasanlagen
- Anwendungsregelungen für Beschichtungssysteme und Dichtungsbahnen in LAU-/ HBV-Anlagen und JGS-/ Biogasanlagen inklusive für Leckageerkennungssysteme
- Anwendungsregelungen zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) in LAU-/ HBV-Anlagen / JGS-/ Biogasanlagen

**3. Tag** (Samstag, 07.03.2026, 9:00-ca. 12:30 Uhr):

- Einweisung zur Prüfung
- Schriftliche Prüfung

Die seminaristische Vertiefung der vermittelten Fachgrundlagen erfolgt nach den jeweiligen Themenblöcken. Zusätzliche Fachgespräche und Erfahrungsaustausch mit Referenten und Teilnehmer sind u.a. durch Teilnahme am gemeinsamen Abendessen (nicht in der Teilnahmegebühr enthalten) am 06.03.2026 ab ca. 18:30 Uhr möglich.

**Änderung vorbehalten**

## Berufsbegleitende Fortbildung wird in Kooperation mit dem Bau-Überwachungsverein e.V. angeboten

„**Fachkundige Planung für den bautechnischen Gewässerschutz** von Beton-Dichtkonstruktionen und zur Wiederherstellung der Flüssigkeitsundurchlässigkeit (Instandsetzung) von Betonbauwerken in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.“

### Termin

05.03.2026 bis 07.03.2026

### Ort

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Schloßschmidstraße 3  
80639 München



## Lehrgangsgebühren

Frühbuchergebühr für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie des Bau-Überwachungsvereins e.V. (BÜV) bei Anmeldung bis 12.02.2026 € 1450,00

Normalgebühr für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie des Bau-Überwachungsvereins e.V. (BÜV) bei Anmeldung ab 13.02.2026 € 1620,00

Nichtmitglieder € 1780,00

Sie schließt Schulung, Prüfung und die Kosten für Schulungsunterlagen sowie Pausenversorgung ein.

## Verbindliche Anmeldung

### Zur Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung wird bis spätestens 12.02.2026 erbeten.

Der Weiterbildungslehrgang ist begrenzt auf 20 Teilnehmer (Berücksichtigung in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen).

## Auskunft

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Schloßschmidstraße 3  
80639 München  
Tel. +49 (0) 89 41 94 34-31  
E-Mail: [akademie@bayika.de](mailto:akademie@bayika.de)

## Zahlung

Die Rechnung erhalten Sie bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung an die jeweils von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese ist sofort fällig.

Stornierungen des Kunden sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Absagen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Ingenieurakademie Bayern eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr, mindestens Euro 20,00. Bei Absagen nach diesem Termin und bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Bei Absagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 % der Teilnahmegebühr berechnet, wenn die Absage wegen einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung erfolgt.

Ersatzteilnehmer werden anerkannt. Für nachträgliche Änderungen seitens der Teilnehmer (Entsendung einer Ersatzperson etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

